

**Anlage A24 zum IKK classic OT-Rahmenvertrag  
vom 01.12.2019 -**

**Produktgruppe 24 Prothesen (untere Extremität)**

**Anlage A24 vom 01.12.2019**

Diese Anlage gilt ausschließlich in Verbindung mit der jeweiligen Version des IKK classic OT-Rahmenvertrages vom 01.12.2019.

Die Abrechnung erfolgt über den Leistungserbringer-Gruppenschlüssel 19 99 211.

**§ 1 Gegenstand der Anlage**

Gegenstand dieser Anlage ist die Versorgung gesetzlich Versicherter der IKK classic mit Prothesen der unteren Extremität gem. Produktgruppe 24 des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V, einschließlich aller damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen. Mit den vereinbarten Leistungen soll eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten, die das Maß der Notwendigkeit nicht überschreitet, sichergestellt werden. Die Regelungen dieser Anlage sollen den Zugang der gesetzlich Versicherten zu einer aufzahlungsfreien Versorgung gewährleisten. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen gemäß § 7 sowie der Preisliste inkl. Ausführungsbeschreibungen gemäß § 8. Die Anlage gilt bundesweit. Die Abrechnung erfolgt nach § 302 SGB V.

**§ 2 Leistungserbringung**

- (1) Der Leistungserbringer ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung bzw. Folgeversorgung und bei Versorgungsnotwendigkeiten, die sich aus einer ärztlichen Verordnung ergeben, den individuellen Versorgungsbedarf des Versicherten. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen des Profilerhebungsbogens (Anlage A24.2), den der Vertragsnehmer zusammen mit dem Versicherten und dem behandelnden Facharzt erstellt.
  
- (2) Ergänzend zu den in § 3 des Rahmenvertrags verankerten Beratungsstandards sind Informationen zur Erkennung von Komplikationen bei fehlerhafter Hilfsmittelnutzung sowie zu vorgeschriebenen Wartungen und sicherheitstechnischen Kontrollen einschließlich deren

Durchführung durch den Vertragspartner zu vermitteln. Die Beratung berücksichtigt außerdem evtl. bestehende Allergien bzgl. der verwendeten Materialien. Bei der Auswahl des Hilfsmittels sind ggf. bestehende personen- oder gerätebezogene Verletzungsrisiken zu beachten.

- (3) In Fällen des berechtigten Interesses des Leistungserbringers, beispielsweise bei Störungen des Vertrauensverhältnisses innerhalb der Leistungsbeziehung zum Versicherten aufgrund konkreter Vorkommnisse, kann eine Versorgung auch ohne Zustimmung des Kostenträgers vom Leistungserbringer abgelehnt werden. In allen anderen Fällen kann der Leistungserbringer eine Versorgung auf Grundlage dieses Vertrags nur mit Zustimmung des Kostenträgers ablehnen. Dies gilt auch für Versorgungen, die dem Leistungserbringer vom Kostenträger zugewiesen werden.
- (4) Der Leistungserbringer stellt abweichend von § 3 Abs. 8 des IKK classic OT-Rahmenvertrags Hilfsmittel sicher, dass die Versorgung in der Regel innerhalb von 28 Werktagen nach Eingang der Genehmigung erfolgt.
- (5) Ergänzend zu den in § 3 des Rahmenvertrags verankerten Beratungsstandards sind im Rahmen der Beratung folgende Elemente zu berücksichtigen und hinsichtlich ihrer Weitergabe an den Versicherten (bzw. die ihn betreuende Person) zu dokumentieren und der Krankenkasse auf Anfrage vorzulegen:
  - a) Ablauf der weiteren Versorgung
  - b) Informationen zum Produkt im Mindestumfang der auszuhändigenden Gebrauchsanweisung (erneut bei Produktänderung)
  - c) Informationen zur Erkennung von Komplikationen, z.B. bei falscher Hilfsmittelnutzung
  - d) Informationen zur sachgerechten Pflege des Hilfsmittels durch den Versicherten
- (6) Es ist abzuklären, ob der Versicherte in der Lage ist, die Prothese ohne fremde Hilfe anzulegen. Sofern dies nicht der Fall ist, ist eine Einweisung der Pflegeperson/ eines Angehörigen vorzunehmen.
- (7) Interimsversorgungen werden für eine Dauer von bis zu 6 Monaten zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit besteht Passformgarantie. Ausnahme: Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von mindestens 5 % (Maßnahmen ohne Liner), in diesem Fall kann unter Vorlage der entsprechenden Dokumentation i.R.d. Maßblätter (aktuelles sowie der Fertigung des ersten Schaftes zugrundeliegendes) ein weiterer Schaft beantragt werden.

- (8) Alle im Rahmen dieser Vertragsanlage abgegebenen Produkte sind eine Woche nach Auslieferung an den Versicherten persönlich auf korrekte Passgenauigkeit und Wirkung zu kontrollieren. Darüber hinaus ist mindestens eine weitere Kontrolle zwischen drei und sechs Monaten nach Auslieferung durchzuführen. Die Kontrolltermine sind zu dokumentieren und die Dokumentation auf Verlangen der Krankenkasse vorzulegen. Der Leistungserbringer lässt sich vom Versicherten die Passgenauigkeit der Versorgung zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontrolltermins durch Unterschrift bestätigen. Sofern der Versicherte diese Kontrolle ausdrücklich ablehnt, informiert der Leistungserbringer die Hilfsmittel-Fachabteilung der zuständigen Krankenkasse schriftlich, bzw. über die Nachrichtenfunktion im Rahmen der eKV-Plattform.
- (9) Für die Passform haftet der Leistungserbringer gem. den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen. Insofern sich innerhalb der ersten sechs Monate nach Auslieferung an den Versicherten Passformmängel ergeben, sind diese vom Leistungserbringer unentgeltlich zu beheben. Ausgenommen hiervon sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen, sturz- und unfallbedingte Veränderungen sowie eine Änderung des Stumpfumfanges von mindestens 5 % (Maßnahmen ohne Liner).
- (10) Beim Einsatz elektronischer Passteile informiert der Leistungserbringer die Krankenkasse bei Auslieferung des Hilfsmittels an den Versicherten über Dauer (Beginn- und Enddatum) und Inhalt bestehender Garantien, nötiger Wartungstermine und Kontrollen. Entsprechende Dokumente sind den Abrechnungsunterlagen oder nachträglich dem eKV beizufügen. Unterbleibt dies oder erweisen sich entsprechende Angaben als falsch, trägt der Leistungserbringer die daraus erwachsenden Konsequenzen. Dem Versicherten ist ein Prothesenpass auszuhändigen.
- (11) Reparaturen sind unverzüglich, in der Regel innerhalb von drei Werktagen nach Genehmigung durchzuführen.
- (12) Sofern im Rahmen des Gewährleistungszeitraums Anpassungen nötig werden, steht es dem Leistungserbringer frei, einen anderen Leistungserbringer mit deren Durchführung zu beauftragen (z. B. aufgrund räumlicher Distanz des aktuellen Aufenthaltsortes des Versicherten zum Leistungserbringer, etwa im Rahmen der Rehabilitation). Der Leistungserbringer hat sich zu versichern, dass der von ihm beauftragte Leistungserbringer über die erforderliche Präqualifizierung verfügt. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.
- (13) Der Vertragsnehmer führt Wartungen und Kontrollen nach den Herstellervorgaben durch. Er ist dafür verantwortlich, dass diese rechtzeitig vor Ablauf der Herstellergarantie bzw. der Gewährleistung erfolgen, um daraus ggf. erwachsende Ansprüche zu sichern. Ausnahmen

bestehen, sofern der Versicherte die Durchführung verweigert oder für den Leistungserbringer nicht erreichbar ist und der Leistungserbringer die jeweilige Krankenkasse hierüber rechtzeitig informiert.

(14) Der Umgang mit Pflichten aus der Medizinprodukte-Betreiberverordnung erfolgt gem. Anlage A24.11 (Vereinbarung Medizinprodukte-Betreiberverordnung).

(15) Die Anfahrtspauschale ist pro Reparatur/Wartung/sicherheitstechnischer Kontrolle nur bei medizinischer Notwendigkeit und Vorlage einer ärztlichen Verordnung einmalig abrechenbar.

### **§ 3 Fachliche Anforderungen**

Der Leistungserbringer setzt zur unmittelbaren Beratung und Versorgung ausschließlich fachlich qualifizierte Mitarbeiter ein, welche über die für die Abgabe von Prothesen erforderlichen Kenntnisse verfügen. Die Bestimmungen der Präqualifizierungsmaßstäbe sind hierfür grundlegend anzuwenden.

### **§ 4 Dokumentation, Qualitätssicherung und Statistik**

(1) Im Rahmen des Kostenvoranschlags sind (ergänzend zu § 7 Rahmenvertrag Hilfsmittel) Angaben zu Hersteller, Produktname und Artikelnummer aufzunehmen.

(2) Im Rahmen der Abrechnung sind (ergänzend zu § 8 Abs. 4 Rahmenvertrag Hilfsmittel) Angaben zu Hersteller, Produktname und Artikelnummer aufzunehmen.

(3) Die IKK classic wird die Einhaltung der Vertragsinhalte kontrollieren. Dazu werden sowohl die Genehmigungs- und Abrechnungsdaten herangezogen als auch Versichertenbefragungen und Stichprobenprüfungen durchgeführt. Bei Auffälligkeiten werden zwischen den Vertragsparteien Gespräche geführt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

(4) Zur Sicherung der Qualität übermittelt der Leistungserbringer der Krankenkasse den Profilerhebungsbogen (Anlage A24.2) sowie das entsprechende Maßblatt (Anlagen A24.3-7) im Rahmen des Kostenvoranschlags. Während der Anpassung der Prothese auftretende Veränderungen des Mobilitätsgrades sind zu dokumentieren und der Krankenkasse umgehend mitzuteilen. Die Versorgungsdokumentation (Anlage A24.8) ist der Abrechnung beizufügen.

## **§ 5 Ort der Versorgung**

- (1) Ort der Versorgung ist grundsätzlich die Betriebsstätte des Leistungserbringers. Ausnahme stellt die Interimsversorgung in der Klinik dar.
- (2) Hausbesuche sind, bei ausdrücklicher Verordnung des Hausbesuchs und ärztlicher Begründung, im Einzelfall abrechenbar.
- (3) Klinikbesuche werden nicht vergütet.

## **§ 6 Genehmigungsvoraussetzungen**

- (1) Genehmigungsfreiheit besteht in der Interimsversorgung im Rahmen der Vertragspreise. Eine detaillierte Versorgungsanzeige ist der Krankenkasse in jedem Fall zu übermitteln.
- (2) Fremdfertigungen sind i.R.d. Kostenvoranschlags als solche zu kennzeichnen.
- (3) Genehmigungspflicht besteht
  - a) in der Definitivversorgung (Erst- und Folgeversorgung)
  - b) bei Badeprothesen
  - c) bei Reparaturen mit einem Rezeptwert von über 250,00 € (im Rahmen der Garantie und Gewährleistungsfrist erfolgt keine gesonderte Vergütung von Reparaturen)

## **§ 7 Vergütung**

- (1) Für die Leistungserbringung nach diesem Vertrag erhält der Leistungserbringer nach vertragskonformer Leistungserbringung eine Vergütung nach den in § 8 festgelegten Konditionen.
- (2) Sämtliche Kosten, die zur Durchführung der Versorgung nach diesem Vertrag anfallen, sind mit den Vertragspreisen gem. § 8 abgegolten. Hierzu zählen auch sämtliche erforderliche Dienst- und Serviceleistungen, wie z. B. Planung, Beratung, Dokumentation (ggf. auch per Foto oder Video), Maßnahmen, Montage, Anpassung, Einweisung, Erprobung zur Bestimmung des geeigneten Hilfsmittels, Einweisung in die Pflege der Prothese, sowie Durchführung von Garantiereparaturen. Auch im Rahmen von Aufzahlungen des Versicherten sind keine weiteren Dienstleistungen mit der Krankenkasse abrechenbar.

- (3) Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Profilerhebungsbogens (Anlage A24.2).
- (4) Sofern durch den Leistungserbringer Fremdfertigung in Anspruch genommen wird, ist diese über die jeweiligen vertraglichen Preise abgegolten. Es erfolgt keine zusätzliche Vergütung.
- (5) Sofern der Hilfsmittelbedarf während der Anfertigung durch gravierende medizinische Veränderungen oder Tod des Versicherten entfällt, sind bereits entstandene Aufwände des Leistungserbringers durch die Krankenkasse zu vergüten. Dies betrifft Arbeitszeiten, Schäfte, Liner sowie die verwendeten Bauteile, soweit diese nicht an den Hersteller zurückgegeben oder vom Leistungserbringer weiter verwendet werden können.

## § 8 Vertragspreise

Der Leistungserbringer versorgt zu folgenden Vertragspreisen:

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.9001	<b>Patientenerhebung</b>	Patientenannahme, Anamnese, Versorgungsbesprechung, eventuell Mobilitätstest, Erhebungsbogen, Maßnahme, gültig für alle Amputationshöhen. Position kann bei Prothesenversorgungen der unteren Extremitäten einmal angesetzt werden und bedarf des Nachweises in der Versorgungsdokumentation (Anlage A24.8). Nicht ansetzbar bei Reparaturen oder Schafterneuerungen ohne Systemwechsel. Wird die Definitivversorgung durch den gleichen Leistungserbringer sichergestellt und die vorhandenen Passteile weiterverwendet, ist kein neuer Profilerhebungsbogen notwendig und diese Position nicht ansetzbar.	00	85,00 €	24A / 24B	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
<b>Interimsprothesen</b>						
24.03.04.0001	<b>Interims-Fußschafsystem</b> Interimsschuh mit Fußbettung und Vorfußausgleich aus geeigneten Materialien	Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen gemäß Beschreibung sind: - Pass-/Struktur-/Funktionsteile EK + 20 % - 24.99.99.1001 (Verbrauchsmaterial EK + 20 % bei Neuversorgung). Die Position für Kosmetik kann nicht angesetzt werden. Der weitere Ansatz von Testschäften ist nicht möglich. Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens 6 Monaten gewährleistet. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.	00	659,50 €	24A	2



Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.25.0	<b>Interimsprothese UKB, inkl. Passteile</b> Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inklusive der etwaigen Erprobung alternativer Passteile (außer elektronischen Passteilen)	Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test-/Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik. Passteile (außer elektronischen Passteilen) Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.06.39.0000/1 (Oberschenkelhülse) Die Position für Kosmetik kann nicht angesetzt werden. Der weitere Ansatz von Testschäften ist nicht möglich. Es wird eine Passformgarantie von mindestens 6 Monaten gewährleistet. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs-Maßblätter sind mit dem KV einzureichen) vorliegen. Bei Verwendung von Neupassteilen beginnt die Gewährleistung/Hersteller-Garantie ab der ersten dynamischen Anprobe.	00	3.210,00 € inkl. Pass- und Strukturteile	24B	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.25.0999	<b>Interimprothese UKB bei Schafterneuerung während der Interimsphase</b> Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken.	Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test-/Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik. Findet Anwendung bei Schafterneuerung während der Interimsphase. Beide Vergleichs-Maßblätter sind mit dem KV einzureichen. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	01/00	2.442,42 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.04.07.0	<b>Interimsprothese Knieex inkl. Anteile für Passteile</b> Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inklusive der etwaigen Erprobung alternativer Passteile (außer elektronischen Passteilen).	Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test- /Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik, anteilig Passteile (außer elektronische Passteile). Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) Die Position für Kosmetik kann nicht angesetzt werden. Der weitere Ansatz von Testschäften ist nicht möglich. Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens 6 Monaten gewährleistet. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung zu klären. Ausnahmesituationen können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen) vorliegen. Bei Verwendung von Neupassteilen beginnt die Gewährleistung/Hersteller-Garantie ab der ersten dynamischen Anprobe.	00	4.436,92 € inkl. Pass- und Strukturteile	24B	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.04.07.0999	<b>Interimsprothese Knieex bei Schafterneuerung während der Interimsphase</b> Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestelltes Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inkl. der etwaigen Erprobung alternativer Passteile.	Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test-/Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik. Findet Anwendung bei Schafterneuerung während der Interimsphase. Beide Vergleichs-Maßblätter sind mit dem KV einzureichen. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	01/00	2.966,92 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.49.0	<b>Interimsprothese OKB LO/QO/MAS inkl. Anteile für Passteile</b> Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestelltes und von geeigneten Techniken und Materialien inkl. der etwaigen Erprobung alternativer Passteile (exkl. elektronischen Passteile).	Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test-/Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik, anteilig Passteile (außer elektronische Passteile). Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör: hier Ventile) Eine Position für Kosmetik kann nicht angesetzt werden. Der weitere Ansatz von Testschäften ist nicht möglich. Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens 6 Monaten gewährleistet. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung zu klären. Ausnahmesituationen können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Maßblätter sind einzureichen) vorliegen. Bei Verwendung von Neupassteilen beginnt die Gewährleistung/Hersteller-Garantie ab der ersten dynamischen Anprobe.	00	4.764,72 € inkl. Pass- u. Strukturteile	24B	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.49.0999	<b>Interimsprothese OKB LO/QO/MAS bei Schafter- neuerung während der Interimsphase</b> Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inkl. der etwaigen Erprobung alternativer Passteile.	Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test- /Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik. Findet Anwendung bei Schafterneuerung während der Interimsphase. Beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	01/00	3.294,72 €	24B	1/2
24.06.49.0991	Kenevo Interimsversorgung Mehraufwand	Die Laufzeit beträgt 6 Monate. Alle Programmieraufwendungen während der Interimsphase sind beinhaltet. Es ist alle 4 Wochen zu kontrollieren und ggf. neu zu programmieren, um die Mobilität so schnell wie möglich zu erreichen. Für jede weitere Woche nach 6 Monaten wird pro Woche ein Mietzins von 350,00 € netto fällig. Der Leistungserbringer beantragt spätestens nach 5 Monaten die Definitivversorgung. Position gilt nur unter der Voraussetzung, dass der beschriebene Versorgungsablauf (Testphase) nach den Herstellervorgaben möglich ist. Bei anschließender Definitivversorgung mit Kenevo werden 600,00 € in Abzug gebracht.	00	1.500,00 €	24B	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
<b>Definitivprothesen oder Schafterneuerungen</b>						
24.06.02.0	<b>Fußprothese bis zum OSG</b> Die Prothese kann aus Faserverbund- werkstoff, Leder, Kunststoffen und allen anderen ge- eigneten Materialien gefertigt werden. Sie beinhaltet alle Ampu- tationshöhen, die eine Versorgung bis zum oberen Sprunggelenk ermöglichen. Die Prothese kann als Schlupfprothese mit Verschlussystemen und einer Klappe gearbeitet sein.	Die Position beinhaltet: eine Anprobe, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Arbeiten und Aufwendungen zur Modellerstellung, die komplette Kosmetik in der notwendigen technischen Ausstattung, die Maß- und Abformtechnik. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.25.2001 (Test-/Diagnoseschaft), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden hier kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	1.718,41 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.04.0	<b>Fußprothese bis zum Knie</b> Die Prothese ist aus geeigneten Materialien und Techniken zu fertigen. Sie kann mit oder ohne Knieeinfassung, bei Pirogoff oder ähnlichen Amputationen mit Klappe oder Verriegelung, gefenstert oder mit Verschlussystem gefertigt werden.	Die Position beinhaltet: eine Anprobe, einen Test-/Diagnoseschaft, alle Arbeiten und Aufwendungen zur Modellerstellung, die Maß- und Abformtechnik. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.25.2001 (Test-/Diagnoseschaft), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind dem KV beizufügen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	2.401,27 €	24B	1/2



Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.20.2000	<b>UKB Schaft Modularbauweise</b> Die Prothese ist in Faserverbundtechnik zu fertigen.	Die Position beinhaltet alle Schaftsysteme und geeigneten Materialien, Modularprothesen, Kurzschaftprothesen mit Weichwandinnenschaft/- innentrichter bzw. Weichwandbettung, Kondylenbettung und Entlastungsbettung ohne Oberschenkelhülse. Die Schaftgestaltung beinhaltet alle Bettungen und Sonderformen. Die Position beinhaltet außerdem: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test-/Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.25.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.05.1 (Definitivkosmetik UKB), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), 24.06.22.0001 (flexibler Innenschaft), 24.06.39.0000-1 (Oberschenkelhülse), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine	00/01	2.442,19 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
		weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind dem KV beizufügen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.				
24.06.20.2001	UKB Prothese in Schalenbau aus Gießharz, Kunststoff, Holz oder anderen geeigneten Materialien und Techniken sowie mit Weichwandinnenschicht.	Die Schaftgestaltung beinhaltet alle Bettungen/ Entlastungsbettungen und Sonderformen. Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test-/Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.25.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.05.1 (Definitivkosmetik UKB), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe),	00/01	2.797,19 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
		<p>24.06.39.0000-1 (Oberschenkelhülse), Pass-/Strukturteile z.B. Prothesenfußsystem nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben.</p> <p>Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderungen des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Maßnahme auf der Haut.</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>				
24.04.01.0	<p><b>Knie- Exartikulations- prothese</b></p> <p>Alle Schaftsysteme aus geeigneten Materialien und mit geeigneten Techniken. Die Schaftgestaltung beinhaltet alle Bettungen/ Entlastungsbettun- gen und Sonder- formen.</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken, Weichwandinnenschaft bzw. Weichwandbettung, Spangen- /Containertechnik, Rahmenschäfte, Tragegurte.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe),</p>	00/01	2.661,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
		<p>24.04.07.1001 (Test-/Diagnoseschaft),  24.99.06.0001 (Definitivkosmetik Knieex),  24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör),  24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe),  24.04.05.0001 (flexibler Innenschaft),  Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation.  Die Schaffform ist anzugeben.  Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).  Maßnahme auf der Haut.  Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>				

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.40.1000	<b>Oberschenkelschaft queroval</b> für alle Gießharz-, Kunststoff-, Holzschäfte oder aus anderen geeigneten Materialien in Spangen- /Containertechnik oder anderen geeigneten Techniken, Rahmenschäfte, Tragegurte, Hosenschutzpolster.	Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.49.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.06.0002 (Definitivkosmetik OKB), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), 24.06.46.0001 (flexibler Innenschaft), 24.06.53.0 (HTV Silikon-Innenschaft), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	2.925,44 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.43.1	<b>Oberschenkel- schaft längsoval</b> für alle Gießharz-, Kunststoff-, Holzschäfte oder aus anderen geeigneten Materialien in Containertechnik oder andere geeigneten Techniken, Rahmen- schäfte, Tragegurte, Hosenschutzpolster	Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.49.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.06.0002 (Definitivkosmetik OKB), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), 24.06.46.0001 (flexibler Innenschaft), 24.06.53.0 (HTV Silikon-Innenschaft), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schafftform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	3.285,37 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.52.0	<b>Oberschenkel- schaft M.A.S.- Schafttechnik</b> in Faserverbundtech- nik mit Hosenschutz- polstern oder mit anderen geeigneten Materialien und Techniken.	Die Position enthält: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.49.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.06.0002 (Definitivkosmetik OKB) 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), 24.06.46.0001 (flexibler Innenschaft), 24.06.53.0 (HTV Silikon-Innenschaft), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	3.900,37 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.05.01.0	<b>Hüft- Exartikulations- prothese in Modulartechnik</b> Beckenkorb aus geeigneten Materialien und Techniken mit Struktureinbettung, Innenpolster und Entlastungsbettun- gen.	Die Position enthält: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, Verschlussysteme am Schaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.05.19.0 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.06.1000 (Definitivkosmetik Hüftex), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), 24.05.04.0001 (flexibler Innenschaft), 24.06.53.0 (HTV Silikon-Innenschaft), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	4.383,27 €	24B	1/2



Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.20.2002	<b>Wasserfeste Gehhilfe (UKB) Modularbauweise</b> aus geeigneten Materialien und Techniken sowie mit Weichwandinnen- schaft. Die Schafftgestaltung beinhaltet alle Bettungen/ Entlastungsbettun- gen und Sonderformen.	Die Position beinhaltet alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.25.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.06.39.0000 (Oberschenkelhülse) 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schafftform ist anzugeben. Kosmetische Elemente können nicht angesetzt werden. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahmre auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	2.442,19 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.20.2003	<b>Wasserfeste UKB Prothese in Schalenbau</b> aus Gießharz, Kunststoff, Holz oder anderen geeigneten Materialien und Techniken sowie mit Weichwandinnen-schaft. Die Schaft- gestaltung beinhaltet alle Bettungen/ Entlastungsbettungen und Sonderformen.	Die Position beinhaltet alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test- /Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.25.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.05.1 (Definitivkosmetik UKB), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), 24.06.39.0000-1 (Oberschenkelhülse), Pass-/Strukturteile z.B. Prothesenfußsystem nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) kann in diesem Fall zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	2.797,19 €	24B	1/2

24.06.40.1001	<b>Wasserfeste Gehhilfe (Knie-Ex) Modularbauweise</b> aus geeigneten Materialien und Techniken. Die Schaffgestaltung beinhaltet alle Bettungen/Entlastungsbettungen und Sonderformen	Die Position enthält alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test-/Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die PASTEILE sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.04.07.1001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben. Kosmetische Elemente können nicht angesetzt werden. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Die Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	2.661,00 €	24B	1/2
---------------	---	--	-------	------------	-----	-----

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.40.1002	<b>Wasserfeste Gehhilfe (OKB) Modularbauweise</b> aus geeigneten Materialien und Techniken. Die Schaffgestaltung beinhaltet alle Bettungen/Entlastungsbettungen und Sonderformen sowie Tragegurte.	Die Position enthält alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, zwei Anproben, einen Test-/Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.99.9001 (Patientenerhebung), 24.99.13.0 (Liner) u. 24.99.15.0 (Linerverschlussysteme) 24.99.00.0100 (jede weitere Anprobe), 24.06.49.2001 (Test-/Diagnoseschaft), 24.99.99.1001 (benötigtes Zubehör), 24.99.17.0-2 (benötigte Stumpfstrümpfe), Pass-/Strukturteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben. Kosmetische Elemente können nicht angesetzt werden. Eine Passformgarantie von 6 Monaten ist zu gewährleisten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen). Maßnahme auf der Haut. Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	3.592,87 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.25.2001	<b>Test- /Diagnoseschaft UKB / Fußprothese</b> aus Kunststoff, Gießharz oder anderen geeigneten Materialien und Techniken.	Inkl. Ansatz und Aufbau auf die Prothese, einschließlich Gipsmodell Anpassung. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	507,30 €	24B	1/2
24.04.07.1001	<b>Test- /Diagnoseschaft Knie-Ex</b> aus Kunststoff, Gießharz oder anderen geeigneten Materialien und Techniken.	Inkl. Ansatz und Aufbau auf die Prothese, einschließlich Gipsmodell Anpassung. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	507,30 €	24B	1/2
24.06.49.2001	<b>Test- /Diagnoseschaft OKB</b> aus Kunststoff, Gießharz oder anderen geeigneten Materialien und Techniken.	Inkl. Ansatz und Aufbau auf die Prothese, einschließlich Gipsmodell Anpassung. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	507,30 €	24B	1/2
24.05.19.0	<b>Test- /Diagnoseschaft Hüft-Ex aus Kunststoff, Gießharz oder anderen geeigneten Materialien und Techniken.</b>	Inkl. Ansatz und Aufbau auf die Prothese, einschließlich Gipsmodell Anpassung. Bei Reparaturen kann die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) zusätzlich einmalig angesetzt werden.	00/01	633,15 €	24B	1/2
24.06.39.0001 Leder 24.06.39.0000 Kunststoff	<b>Oberschenkelhülse für Unterschenkel- prothesen aus geeigneten Materialien und Techniken in Schalen- oder Modularbauweise.</b>	Inkl. Schnürung, Klettverschluss und Polsterung, inkl. aller Arbeiten. Zusätzlich abrechenbare Position mit gesonderter Begründung. 24.99.99.3042 Tragegurt Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: 24.99.01.0 (Verbindungsadapter /Systemschienen), 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) bei Reparaturen	00/01	840,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.00.0100	<b>Jede weitere Anprobe</b> des Prothesen- schaftes oder der Test-/Diagnose- schäfte mit Neu- justierung der Prothese sowie Passformänderun- gen nach Bedarf.	Gültig für alle Amputationshöhen. Inkl. aller notwendigen Arbeiten. Die Position ist bei Prothesenversorgungen für jede weitere notwendige Anprobe abrechenbar, sofern neben den in der Grundposition geregelten Anproben weitere Anproben von Test- /Diagnoseschäften erforderlich sind. Die weiteren Anproben sind bei Erstellung des Prothesen-Kostenvoranschlags mit anzugeben. Alle Anproben sind im Rahmen der Versorgungsdokumentation vom Versicherten zu bestätigen.	00/01	119,93 €	-	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.01.1	<b>Prothesenfußsystem</b>  als funktionelles Komplettsystem	U. a. mit Spectrasocke, Kosmetik,  Kosmetikanschlusskappe, integriertem Anschlussadapter, integrierter Torsionseinheit, integrierten Stoßdämpfern, ggf. Fußkonstruktion.  Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten.  Bei Reparaturen mit Passteilersatz kann einmal zusätzlich die Position Montagearbeiten (24.99.99.3001) abgerechnet werden.	00/01	LEK bis 13.000,00 € plus 20 %.  (Grundbetrag)  LEK-Anteil von 13.000,01 € bis 32.000,00 € plus 10 %  (Differenzbetrag)  Restbetrag ab 32.000,01 € ohne  weiteren Aufschlag  <u>Beispiel: LEK 17.000,00 €</u> Berechnung Grundbetrag: 13.000,00 € + 20 % = 2.600,00 € Berechnung Differenzbetrag: 4.000,00 € + 10 % = 400,00 € →Der Gesamtaufschlag beträgt 2.600,00 € + 400,00 € = 3.000,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.04.40.0004	<b>Kniegelenke für Modularprothesen (auch Knie-Waden- Passteile)</b>  <u>Konventionelle mechanische oder hydraulische Kniegelenke.</u>	Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten. Bei Reparaturen mit Passteilersatz kann einmal zusätzlich die Position Montagearbeiten (24.99.99.3001) abgerechnet werden.	00/01	LEK bis 13.000,00 € plus 20 %. (Grundbetrag) LEK-Anteil von 13.000,01 € bis 32.000,00 € plus 10 % (Differenzbetrag) Restbetrag ab 32.000,01 € ohne weiteren Aufschlag  <u>Beispiel: LEK 17.000,00 €</u>  Berechnung Grundbetrag: 13.000,00 € + 20 % = 2.600,00 € Berechnung Differenzbetrag: 4.000,00 € + 10 % = 400,00 € → Der Gesamtaufschlag beträgt 2.600,00 € + 400,00 € = 3.000,00 €	24B	1/2



Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.04.45.0004	<b>Kniegelenke für Modularprothesen elektronisch gesteuert</b>  Elektronisch gesteuerte Kniegelenke	Berechnung inkl. Netzteil/Ladegerät, und Rohradapter mit oder ohne Torsion. Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten. Bei Reparaturen mit Passteilersatz kann einmal zusätzlich die Position Montagearbeiten (24.99.99.3001) abgerechnet werden.	00/01	LEK bis 13.000,00 € plus 20 %. (Grundbetrag) LEK-Anteil von 13.000,01 € bis 32.000,00 € plus 10 %  (Differenzbetrag) Restbetrag ab 32.000,01 € ohne weiteren Aufschlag  <u>Beispiel: LEK 17.000,00 €</u>  Berechnung Grundbetrag: 13.000,00 € + 20 % = 2.600,00 €  Berechnung Differenzbetrag: 4.000,00 € + 10 % = 400,00 €  →Der Gesamtaufschlag beträgt 2.600,00 € + 400,00 € = 3.000,00 €	24B	1/2
24.04.45.0006	Testversorgung bei elektronisch gesteuerten Kniegelenken	Zzgl. Fremdmietkosten. Bei Zustandekommen einer Versorgung werden 600,00 € gutgeschrieben.	20	1.200,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.05.99.0	<b>Hüftgelenke</b>  als funktionelle Versorgungseinheit  bestehend aus Hüft- gelenk inkl. Anschlussadapter.	Die weitere Kalkulation erfolgt nach den  vertraglichen Regelungen. Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten. Bei Reparaturen mit Passteilersatz kann einmal zusätzlich die Position Montagearbeiten (24.99.99.3001) abgerechnet werden.	00/01	LEK bis 13.000,00 € plus 20 %. (Grundbetrag) LEK-Anteil von 13.000,01 € bis 32.000,00 € plus 10 % (Differenzbetrag) Restbetrag ab 32.000,01 € ohne weiteren Aufschlag  <u>Beispiel: LEK 17.000,00 €</u>  Berechnung Grundbetrag: 13.000,00 € + 20 % = 2.600,00 €  Berechnung Differenzbetrag: 4.000,00 € + 10 % = 400,00 €  → Der Gesamtaufschlag beträgt 2.600,00 € + 400,00 € = 3.000,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.01.0	<b>Strukturteile (Verbindungsadap- ter/ Systemschienen für UKB/Oberschäfte)</b>  - Fußgelenkadapter - Schaftadapter - Rohradapter - Drehadapter - Schaftansatz - Schraubadapter zur Verbindung von Kniegelenk und Unterbau - Schraubadapter zur Verbindung von Fuß und Rohr - Clutch Lock	Alle Ausführungen, inklusive Montageaufwand bei Neufertigung der Prothese. Jedes Modularteil muss einzeln aufgeführt und kalkuliert werden, einschließlich der Verriegelungs- systeme für die Linerversorgung.  Komplettsysteme sind nicht trennbar. Bei Reparaturen sind Schienen-, Unter- und Oberteile bei Bedarf paarweise anzusetzen.	00/01	LEK bis 13.000,00 € plus 20 %. (Grundbetrag) LEK-Anteil von 13.000,01 € bis 32.000,00 € plus 10 % (Differenzbetrag)  Restbetrag ab 32.000,01 € ohne weiteren Aufschlag <u>Beispiel: LEK 17.000,00 €</u> Berechnung Grundbetrag: 13.000,00 € + 20 % = 2.600,00 € Berechnung Differenzbetrag: 4.000,00 € + 10 % = 400,00 € →Der Gesamtaufschlag beträgt 2.600,00 € + 400,00 € = 3.000,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.15.0	<b>Liner-Verschlussysteme</b> (Clutch Lock)/ Verriegelungs- systeme).		00/01	LEK + 20% + 215,25 €	24B	1/2
24.99.13.0	<b>Liner</b> Liner für alle Prothesenschäfte.	Die Liner sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis. Die Position gilt für alle Ausführungen. Aufschlag bei Einzel- und Nachlieferungen inklusive Montage. Der notwendige Verriegelungsmechanismus wird nach dem Materialberechnungsschema für Strukturteile berechnet.	00	LEK bis 400 € +150,00 € LEK über 400,00 € +175,00 €	24B	2
24.99.04.0	<b>Stoßdämpfungs- und energie rückgebende Systeme</b>	Alle Arbeiten, Ausführungen und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	LEK + 20 % + 533,50 €	24B	1/2
24.99.99.9999	<b>Schaftunterdrucksysteme</b>	Alle Arbeiten, Mehraufwendungen und Ausführungen sind damit abgegolten.	00/01	LEK + 400,00 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.05.1	<b>Definitivkosmetik für UKB</b> in anatomischer Form unter Verwen- dung von geeigneten Materialien und Techniken.	Inkl. aller Strümpfe und aller Anpassarbeiten. Diese Position kann bei UKB Definitivversor- gungen sowie bei Reparaturen angesetzt werden. Die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) ist nicht zusätzlich abrechenbar.	00/01	634,33 €	24B	1/2
24.99.06.0001 Knieex 24.99.06.0002 OKB	<b>Definitivkosmetik für OKB, Knie-Ex</b> in anatomischer Form unter Verwen- dung von geeigneten Materialien und Techniken einschließ- lich aller Strümpfe und aller Anpassarbeiten.	Diese Position kann bei OKB und Knie-Ex Definitivversorgungen angesetzt werden. Die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) ist nicht zusätzlich abrechenbar.	00/01	750,07 €	24B	1/2
24.99.06.1000	<b>Definitivkosmetik für Hüft- Ex- Prothesen</b> in anatomischer Form unter Verwen- dung von geeigneten Materialien und Techniken ein- schließ- lich aller Strümpfe und aller Anpassarbeiten.	Die Position kann bei Hüft-Ex Definitivversorgungen sowie bei Reparaturen angesetzt werden. Die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) ist nicht zusätzlich abrechenbar.	00/01	934,57 €	24B	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.06.53.0	<b>HTV-Silikon-Innenschaft</b> unter Verwendung von geeigneten Materialien als funktionelles Komplettsystem.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den HTV- Schafft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	1.256,10 €	24B	1/2
24.06.22.0001	<b>Flexibler Innenschaft UKB</b> unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	333,00 €	24B	1/2
24.04.05.0001	<b>Flexibler Innenschaft Knieex</b> unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	333,00 €	24B	1/2
24.06.46.0001	<b>Flexibler Innenschaft OKB</b> unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	333,00 €	24B	1/2
24.05.04.0001	<b>Flexibler Innenschaft Hüftex unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.</b>	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	774,15€	24B	1/2
24.06.23.0	<b>Weichwandinnen- schäfte UKB</b> <b>In allen Ausführungen und inklusive aller Anpassarbeiten.</b>	Mögliche einmalig abrechenbare Zusatzposition ist: 24.99.99.3001 (Montagearbeiten).	00	291,60 €	24B	2
24.04.04.0	<b>Weichwandschäfte Knie-EX</b> <b>In allen Ausführungen und inklusive aller Anpassarbeiten.</b>	Mögliche einmalig abrechenbare Zusatzposition ist: 24.99.99.3001 (Montagearbeiten).	00	384,30 €	24B	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3042	<b>Tragegurte</b>	Nur mit schriftlicher Begründung. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	154,62 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.99.99.3043	<b>Bänder, Bügel, Metallverstärkungen usw.</b>	Nur mit schriftlicher Begründung. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	75,90 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.99.99.3033	<b>Stumpfkontaktkissen UKB</b>	Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	79,50 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.99.99.3034	<b>Stumpfkontaktkissen Knieex</b>	Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	110,25 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.99.99.3035	<b>Stumpfkontaktkissen OKB</b>	Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	79,50 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.99.99.3045	<b>Sonderarbeiten Stundenverrechnungssatz</b>	Der hier geregelte Stundenverrechnungssatz ist ausschließlich für Sonderarbeiten nach diesem Vertrag anzuwenden. Der Aufwand für die Sonderarbeiten ist im Kostenvoranschlag aufzuführen und entsprechend zu begründen.	00/01	61,50 €	Gemäß Grund- produkt	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.1001	<b>Zubehör für Prothesenträger</b> Anziehhilfen, Kosmetikstrümpfe, Trikotschlauchbin- den, Kniekappen, Prothesenhalteban- dagen, Austausch- ventile, Austauschpin, Siliconpad, pneuma- tische Stumpf- bettungen, Ventile usw.		00	bis LEK 50,00 € 85% und ab LEK 50,01 € 30%	Gemäß Grund- produkt	2
24.99.17.0-2	<b>Stumpfstrümpfe</b> z. B. Nylonschutz- hüllen, Frottee- oder Baumwollstrümpfe usw.		00	Pro Stück bis LEK 50,00 € 85% und ab LEK 50,01 € 30%	Gemäß Grund- produkt	2



Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.00.99.9808	<b>Abrechnungs- position für in diesem Vertrag nicht geregelte Leistungen</b>		00	LEK+ 20%+ Arbeitszeit/ Std. 61,50 €  Für den Materialauf- schlag gilt grundsätzlich: EK bis 13.000,00 € plus 20 %. (Grundbetrag) EK von 13.000,01 € bis 32.000,00 € plus 10 % (Differenzbe- trag). Restbetrag ab 32.000,01 € ohne weiteren Aufschlag.	Gemäß Grund- produkt	2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
<b>Protektoren</b>						
24.99.06.5090	<b>Protektor elektronisches Kniegelenk</b>	Alle erforderlichen Arbeiten sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	LEK + 270,60 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.99.06.7090	<b>Protektor elektronisches Kniegelenk</b> individuelle Fertigung	Alle erforderlichen Arbeiten sind mit dieser Position abgegolten.	00/01	LEK + 485,85 €	Gemäß Grund- produkt	1/2
24.00.99.0002	<b>Hausbesuch</b>	Hausbesuche sind, bei ausdrücklicher Verordnung des Hausbesuchs und ärztlicher Begründung, im Einzelfall abrechenbar.	00/01	33,90 €	Gemäß Grund- produkt	1/2

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
<b>Instandsetzung - Preise ohne Passteile</b>						
24.99.99.3001	<b>Montagearbeiten</b>	Diese Position beinhaltet: - Schaft-, Schaum- und Gelenkmontagen, - Justieren, - Endmontage, auch bei Gelenkwechsel	01	30,75 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3038	<b>Richtarbeiten an Gelenken und distalen Verschlussystemen.</b>	Diese Position beinhaltet: - Reinigung der Gelenke, - Abschmieren, - Adapter befestigen und sichern, - Beseitigung kleinerer Geräusche, - Klebearbeiten an formgebenden Prothesen- verkleidungen, dem Ventilschaft oder Anschluss- kappen, - Schweiß- und Lötarbeiten. Diese Position kann bei Bedarf bis zu zweimal angesetzt werden. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen gemäß Beschreibung sind: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten),einmalig ansetzbar, - 24.99.99.1001 (Zubehör für Prothesenträger)	01	49,20 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3002	<b>Reparaturen am Fußsystem mit abnehmbarer Fußschale</b>	Teile LEK + 20 %	01	30,75 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3003	<b>Reparaturen am Gelenkfuß</b>	Teile LEK + 20 %	01	49,20 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3004	<b>Reparaturen am Kniegelenk</b>	Teile LEK + 20 %	01	61,50 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3005	Reparaturen am Hüftgelenk	Teile LEK + 20 %	01	73,80 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3006	Überprüfung und/oder Veränderung des dynamischen Aufbaus am UKB		01	61,50 €	Gemäß	1
24.99.99.3007	Überprüfung und/oder Veränderung des dynamischen Aufbaus am Knieex		01	92,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3008	Überprüfung und/oder Veränderung des dynamischen Aufbaus am OKB		01	92,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3009	Schaftverengung am UKB	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie Einkleben von Polstermaterial und Kork, Nachlackieren etc. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten. Mögliche abrechenbare Zusatzposition: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten)	01	115,65 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3010	Schaftverengung am Knieex	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie Einkleben von Polstermaterial und Kork, Nachlackieren etc. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten. Mögliche abrechenbare Zusatzposition: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten)	01	118,93 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3011	<b>Schaftverengung am OKB</b>	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie Einkleben von Polstermaterial und Kork, Nachlackieren oder Ähnlichem. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten. Mögliche abrechenbare Zusatzposition: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten)	01	149,68 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3012	<b>Schafterweiterung UKB</b>	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie Schleifen, Nachlackieren, Polstern, Fütterungen von Schäften etc. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten. Mögliche abrechenbare Zusatzposition: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten)	01	92,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3013	<b>Schafterweiterung Knieex</b>	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie Schleifen, Nachlackieren, Polstern, Fütterungen von Schäften etc. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten. Mögliche abrechenbare Zusatzposition gemäß Beschreibung ist: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten)	01	92,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3014	<b>Schafterweiterung OKB</b>	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie, Schleifen, Nachlackieren, Polstern, Fütterungen von Schäften etc. Die notwendige Anprobezeit sowie alle Grundstoffe und Verbrauchsmaterial sind mit dieser Position abgegolten. Mögliche abrechenbare Zusatzposition gemäß Beschreibung ist: - 24.99.99.3001 (Montagearbeiten)	01	129,15 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.13.0002	<b>Liner für Prothesenschäfte</b> konfektioniert Wechselversorgung, Nachversorgung	Ersatz- und Wechselliner, Nachversorgungen.	01	LEK + 20 % + AZ (1 Std. AZ * 61,50 €)	Gemäß Grund- produkt	1
24.06.22.0001	<b>Flexibler Innenschaft</b> UKB unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	01	333,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.04.05.0001	<b>Flexibler Innenschaft</b> Knieex unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	01	333,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.06.46.0001	<b>Flexibler Innenschaft</b> OKB unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	01	333,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.05.04.0001	<b>Flexibler Innenschaft</b> Hüftex unter Verwendung von geeigneten Materialien und Verfahren.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den flexiblen Innenschaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	01	774,15 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3036	<b>Weichwandinnenschaft</b> bei vorhandenem Gipsmodell für UKB in allen Ausführungen, inkl. Aller Anpassungs- arbeiten.	Mögliche abrechenbare Zusatzposition: - 24.99.99.3000 (Montagearbeiten)	01	347,82 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3037	<b>Weichwandinnenschaft</b> bei vorhandenem Gipsmodell für Knieex in allen Ausführungen, inkl. aller Anpassarbeiten.	Mögliche abrechenbare Zusatzposition: - 24.99.99.3000 (Montagearbeiten)	01	480,39 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3047	<b>Druckstellen entfernen</b>	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie Ausschleifen, Verformen, Einkleben von Polstermaterial etc.	01	61,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.05.1	<b>Definitivkosmetik für UKB</b> in anatomischer Form unter Verwen- dung von geeigneten Materialien und Techniken.	Inkl. aller Strümpfe und aller Anpassarbeiten. Diese Position kann bei UKB Definitivversorgungen sowie bei Reparaturen angesetzt werden. Die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) ist nicht zusätzlich abrechenbar.	01	634,33 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.06.0001 Knieex 24.99.06.0002 OKB	<b>Definitivkosmetik für OKB, Knie-EX</b> in anatomischer Form unter Verwen- dung von geeigneten Materialien und Techniken einschließlich aller Strümpfe und aller Anpassarbeiten.	Diese Position kann bei OKB und Knie-Ex Definitivversorgungen angesetzt werden. Die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) ist nicht zusätzlich abrechenbar.	01	750,07 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.06.1000	<b>Definitivkosmetik für Hüft-Ex-Prothesen</b> in anatomischer Form unter Verwen- dung von geeigneten Materialien und Techniken einschließlich aller Strümpfe und aller Anpassarbeiten.	Die Position kann bei Hüft-Ex Definitivversorgungen sowie bei Reparaturen angesetzt werden. Die Position 24.99.99.3001 (Montagearbeiten) ist nicht zusätzlich abrechenbar.	01	934,57 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.05.3001	Mehraufwand DAW-Skin- Überzug Unterschenkelprothese	Begründung der Notwendigkeit erforderlich. Bei Neuversorgung und bei Reparatur anzusetzen	00	294,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.06.2001	Mehraufwand DAW-Skin- Überzug Oberschenkelprothese	Begründung der Notwendigkeit erforderlich. Bei Neuversorgung und bei Reparatur anzusetzen	00	453,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.05.4001	Mehraufwand Skinergy- Überzug Unterschenkelprothese	Begründung der Notwendigkeit erforderlich. Bei Neuversorgung und bei Reparatur anzusetzen	00	440,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.05.2000	Mehraufwand Superskin- Beschichtung für UKB	Begründung der Notwendigkeit erforderlich. Bei Neuversorgung und bei Reparatur anzusetzen. Die Position 24.99.99.3022 (Instandsetzung) ist nicht zusätzlich anrechenbar.	00	202,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.05.2001	Mehraufwand Superskin- Beschichtung für Knie-Ex- Prothese	Begründung der Notwendigkeit erforderlich. Bei Neuversorgung und bei Reparatur anzusetzen. Die Position 24.99.99.3023 (Instandsetzung) ist nicht zusätzlich anrechenbar.	00	226,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.06.1001	Mehraufwand Superskin- Beschichtung für OKB	Begründung der Notwendigkeit erforderlich. Bei Neuversorgung und bei Reparatur anzusetzen. Die Position 24.99.99.3024 (Instandsetzung) ist nicht zusätzlich anrechenbar.	00	226,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.06.53.0	<b>HTV-Silikon- Innenschaft</b> unter Verwendung von geeigneten Materialien als funktionelles Komplettsystem.	Alle erforderlichen Arbeiten, Aufwendungen, Zusätze und Materialien, die den HTV- Schaft betreffen, sind mit dieser Position abgegolten.	01	1.256,10 €	Gemäß Grund- produkt	1



<b>Vertrags- positionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>LKZ</b>	<b>Preis pro Stück (netto)</b>	<b>PQ-Bereich</b>	<b>Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %</b>
24.99.99.3019	<b>Instandsetzung Prothesenüberzug (Strumpf) am UKB</b>	Ggf. zzgl. Prothesenstrumpf.	01	25,88 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3020	<b>Instandsetzung Prothesenüberzug (Strumpf) am Knieex</b>	Ggf. zzgl. Prothesenstrumpf.	01	38,70 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3021	<b>Instandsetzung Prothesenüberzug (Strumpf) am OKB</b>	Ggf. zzgl. Prothesenstrumpf.	01	39,43 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3022	<b>Instandsetzung Prothesenüberzug (Spritzverfahren) am UKB</b>		01	244,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3023	<b>Instandsetzung Prothesenüberzug (Spritzverfahren) am Knieex</b>		01	256,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3024	<b>Instandsetzung Prothesenüberzug (Spritzverfahren) am OKB</b>		01	318,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3025	<b>Instandsetzung der formgebenden Prothesenverkleidung am UKB</b>		01	92,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3026	<b>Instandsetzung der formgebenden Prothesenverkleidung am Knieex</b>		01	123,00 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3027	<b>Instandsetzung der formgebenden Prothesenverkleidung am OKB</b>		01	123,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3028	<b>Flex-Schaft Montage</b>		01	49,20 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3029	<b>Montage, Reinigung und Reparatur distaler Verschluss- Systeme</b>		01	49,20 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3030	<b>Ersatzteile Listenpreis</b>	Analog der Neupreis-Regelung.	01	LEK + 20 %	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3031	<b>Intervall-Service elektronischer Kniegelenke</b>	Einschl. Fracht.	01	600,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3032	<b>Externe Reparaturleistung</b>	Aufschlag zum EK-Preis. Keine weiteren Arbeitszeiten abrechenbar. Auftrag erfolgt ohne Handelsaufschlag.	01	123,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3033	<b>Stumpfundbelas- tungskissen aus PU- Schaum für UKB</b>		01	79,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3034	<b>Stumpfundbelas- tungskissen aus PU- Schaum für Knieex</b>		01	110,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3035	<b>Stumpfundbelas- tungskissen aus PU- Schaum für OKB</b>		01	79,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
<b>24.99.99.3042</b>	<b>Tragegurte</b> In jeder Ausführung (Becken oder Schulter).		01	154,62 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3043	<b>Bänder, Bügel, Metallverstärkun- gen usw.</b>		01	75,90 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3044	<b>Systemschienen- montage</b>	Diese Position beinhaltet alle Arbeiten wie das Befestigen und Anrichten von Schienen und Schienenteilen.	01	123,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3041	<b>Näh-, Befestigungs- und Einfassarbei- ten</b>	Diese Position beinhaltet auch: Gurte, Senkel, Gelenkschützer, Schutzbekleidungen, Abdichtungen oder Ähnliches.	01	49,20 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3039	<b>Teilweise Fütterungen oder Schaftausbesse- rungen</b>		01	73,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3040	<b>Komplette Fütterungen</b>		01	123,00 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3045	<b>Sonderanfertigungen</b>	Sonderanfertigungen, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, werden nach Kostenvoranschlag beantragt.	01	LEK + 20% + AZ * 61,50€ / Std	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.1001	<b>Zubehör für Prothesenträger</b>	Anziehhilfen, Kosmetikstrümpfe, Trikotschlauch- binden, Kniekappen, Prothesenhaltebandagen, Austauschventile, Austauschpin, Siliconpad, Ventile usw. Inkl. aller Arbeiten und Aufwendungen.	01	Bis LEK 50,00€: 85% und ab LEK 50,01€ 30%	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.17.0-2	<b>Stumpfstrümpfe</b>	z. B. Nylonschutzhüllen, Frottee- oder Baumwoll- strümpfe usw. Inkl. aller Arbeiten und Aufwendungen.	01	Pro Stück bis LEK 50,00€: 85%, ab LEK 50,00€ 30%	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3048	<b>Jahresinspektion u. STK Fußprothese</b>	Reinigen, Ausblasen, Funktionsteile Sichtkontrolle, Schraubensitzkontrolle (Drehmoment), -sicherung, Kontrolle auf Risse und Beschädigungen, kleine Klebe-, Lackier- und Näharbeiten, Maßnahmen- planung. 1x pro Jahr, ohne Rezept, Einbestellung durch den LE inkl. Justieren und Kleinmaterial.	01	61,50 €	Gemäß Grund- produkt	1

Vertrags- positionsnummer	Bezeichnung	Beschreibung	LKZ	Preis pro Stück (netto)	PQ-Bereich	Empfehlung Mwst-Satz 1 = 19 % 2 = 7 %
24.99.99.3049	<b>Jahresinspektion u. STK UKB</b>	Schaumstoffkosmetik abnehmen, Reinigen, Ausblasen, Funktionsteile Sichtkontrolle, Schraubensitzkontrolle (Drehmoment), -sicherung, Funktionskontrolle Ventil ggf. Clutchlock, Kontrolle auf Risse und Beschädigungen, kleine Klebe-, Lackier- und Näharbeiten, Maßnahmenplanung. 1x pro Jahr, ohne Rezept, Einbestellung durch den LE inkl. Justieren und Kleinmaterial.	01	92,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3050	<b>Jahresinspektion u. STK, OKB, Knieex</b>	Schaumstoffkosmetik abnehmen, Reinigen, Ausblasen, Funktionsteile Sichtkontrolle, Schraubensitzkontrolle (Drehmoment), -sicherung, Funktionskontrolle Ventil, Kontrolle auf Risse und Beschädigungen, kleine Klebe-, Lackier- und Näharbeiten, Maßnahmenplanung. 1x pro Jahr, ohne Rezept, Einbestellung durch den LE inkl. Justieren und Kleinmaterial.	01	184,50 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.99.99.3051	<b>Jahresinspektion u. STK Hüft-Ex</b>	Schaumstoffkosmetik abnehmen, Reinigen, Ausblasen, Funktionsteile Sichtkontrolle, Schraubensitzkontrolle (Drehmoment), -sicherung, Funktionskontrolle Ventil ggf. Clutchlock, Kontrolle auf Risse und Beschädigungen, kleine Klebe-, Lackier- und Näharbeiten, Maßnahmenplanung. 1x Pro Jahr, ohne Rezept, Einbestellung durch den LE inkl. Justieren und Kleinmaterial.	01	215,25 €	Gemäß Grund- produkt	1
24.04.40.0907	<b>Garantieverlängerung für mikroprozessor- und multisensoriell gesteuertes Kniegelenk</b>	Aufschlag bei nachträglicher Beauftragung zur Garantieverlängerung. Die Kopie der Rechnung für die Anschlussgarantie ist dem Kostenträger bei Rechnungslegung mit beizufügen.	01	123,00 €	Gemäß Grund- produkt	1

## **§ 9 - NICHT BESETZT –**

### **§ 10 Vertragslaufzeit / Kündigung**

- (1) Diese Anlage tritt zum 01.12.2019 in Kraft und ist von den Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende, frühestens jedoch zum 31.12.2020, kündbar.
- (2) Sofern nach Ablauf der Kündigungsfrist noch keine neue vertragliche Vereinbarung geschlossen wurde, gilt eine Weitergeltungsfrist von weiteren drei Monaten. Die Weitergeltungsfrist endet mit Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung zu der jeweils betroffenen Produktgruppe.
- (3) Die Kündigung kann für die gesamte Anlage oder einzelne Positionsnummern ausgesprochen werden. Im letzteren Fall gelten die vertraglichen Vereinbarungen für die nicht gekündigten vertraglichen Positionen fort.
- (4) Die Kündigung eines beigetretenen Verbandsmitglieds ist ebenfalls nach den Fristen gemäß Abs. 1 möglich und führt nur zum Austritt dieser Partei.

Bielefeld, 15.11.2019

---

**IKK classic**

---

**Innungsverband für Orthopädie-Schuhtechnik  
Nordrhein-Westfalen**

---

**Innung Orthopädie-Schuhtechnik  
Land Brandenburg**

---

**Innung für Orthopädie-Schuhtechnik  
Braunschweig-Lüneburg-Stade**

# Anlage A24.2 Profilerhebungsbogen/Anamnese für Versorgungen mit Beinprothesen

## 1. Personendaten

Vor- und Zuname des Patienten: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Adresse des Patienten: Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ Weitere Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Krankenversicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_ männl.  weibl.

Gewicht: \_\_\_\_\_ kg Größe: \_\_\_\_\_ cm

Amputationsseite: links  rechts  beidseitig

## 2. Angaben zur Amputation

### 2.1 Allgemeine Angaben

Amputationsgrund: \_\_\_\_\_

Datum der Amputation: \_\_\_\_\_

Nachamputation: nein  ja  Datum der Nachamputation: \_\_\_\_\_

### 2.2 Amputationshöhe

Hemipelvektomie  Hüftexartikulation  Oberschenkel

Orthoprothese (auch Borggreve)  Knieexartikulation  Unterschenkel  Fuß

Teilfußamputation  Art der Fußamputation: \_\_\_\_\_

### 2.3 Versorgungsrelevante Erkrankungen, Behinderungen und Therapien

- Allgemeine Erkrankungen mit Auswirkungen auf das Tragen der Prothese (z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Atemwegserkrankungen u.a.)  
nein  ja  welche: \_\_\_\_\_
- Hauterkrankungen  
nein  ja  welche: \_\_\_\_\_
- Einschränkungen/Schädigungen auf der Gegenseite (z.B. Hüfte/ Knie/ Fuß; Durchblutung, Neuropathie)  
nein  ja  welche: \_\_\_\_\_
- Weitere Hinweise (z.B. *Implantate, Endoprothesen*): \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur Vorversorgung

### 3.1 Allgemeine Angaben

• Datum der Vorversorgung: \_\_\_\_\_

• Wer führte die Vorversorgung durch? \_\_\_\_\_

• Ist die bisherige Versorgung ausreichend und zweckmäßig? ja  nein

• Wenn nein, welche Veränderungen sind erforderlich: \_\_\_\_\_

### 3.2 Bestandteile der bisherigen Prothese(n)

Pos.-Nr. aus dem HMV

- Bauart des Schaftes: \_\_\_\_\_
- Welcher Fuß mit welchen Funktionen wurde verwendet? \_\_\_\_\_
- Welches Kniegelenk mit welchen Funktionen wurde verwendet? \_\_\_\_\_
- Welches Hüftgelenk mit welchen Funktionen wurde verwendet? \_\_\_\_\_
- Welche weiteren Komponenten mit welchen Funktionen wurden verwendet? \_\_\_\_\_
- Welche Prothesenverkleidung wurde verwendet? \_\_\_\_\_
- Gewicht der Prothese: \_\_\_\_\_

### 4. Spezielle Angaben zum prothetisch zu versorgenden/zum kontralateralen Bein

#### 4.1 Maßangaben

- Anlage 24.4 = Maßblatt für Hüftexartikulationsprothesen <sup>2</sup> (inkl. Hemipelvektomie)
- Anlage 24.5 = Maßblatt für Knieexartikulations-prothesen <sup>2</sup>
- Anlage 24.6 = Maßblatt für Oberschenkelprothesen <sup>2</sup>
- Anlage 24.7 = Maßblatt für Unterschenkelprothesen <sup>2</sup>
- Anlage 24.8 = Maßblatt für Fußprothesen <sup>2</sup> (inkl. Mittelfuß und Zehen)

*Maßblätter aus der MPG-Arbeitshilfe des BIV-OT*

#### 4.2 Angaben zum Stumpf

- Amputationsart/Amputationstechnik: \_\_\_\_\_
- Stumpfform   zylindrisch  kegelförmig  birnenförmig
- Wurden stumpfformende Maßnahmen durchgeführt (Wickeln)?   ja  nein
- Ist die Wundheilung abgeschlossen?   ja  nein
- Weichteildeckung des Stumpfes: ausreichend  nicht aus-reichend  übermäßig
- Endbelastungsfähigkeit des Stumpfes   keine  teilweise  voll
- Beuge- / Streckkontrakturen (wenn ja, Winkelangabe) \_\_\_\_\_ nein
- Palpationsbefund: \_\_\_\_\_

#### Narben

- Amputationsnarbe                             verheilt          noch nicht verheilt
- Narbe eingezogen                             ja      Narbe mit dem Knochen verwachsen
- Zusätzliche Narben:   keine    ja    Narbenverlauf: \_\_\_\_\_



## Haut

- Zusätzliche Hautläsionen, Druckstellen, Scheuerstellen: \_\_\_\_\_
- Hautempfindung: normal  reduziert  hochoempfindlich
- Hauttransplantation: ja  nein
- Farbe der Haut: normal  Verfärbung
- Hauttemperatur warm  kalt
- Ödeme ja  wo: \_\_\_\_\_

## Gefäße

- Gefäßstatus, Gefäßprothese: \_\_\_\_\_

## Schmerzen

- Stumpfschmerzen  wo: \_\_\_\_\_ seit wann: \_\_\_\_\_ wie oft: \_\_\_\_\_  
provozierbar? ja  nein
- Phantomschmerzen  wo: \_\_\_\_\_ seit wann: \_\_\_\_\_ wie oft: \_\_\_\_\_  
provozierbar? ja  nein

Bisherige Therapie der Schmerzen: \_\_\_\_\_

## 4.3 Sonstige Angaben

- Röntgenbefund: \_\_\_\_\_
- Muskelkraft: voll  reduziert  aufgehoben
- Volumenschwankung: ja  nein
- Nachamputation indiziert ja  nein
- Infektionen: \_\_\_\_\_
- Statische Veränderungen des Beckens, die nicht ausgeglichen werden sollten  
(z.B. Beckenschiefstand) ja  nein

Nähere Angaben dazu: \_\_\_\_\_

### a. Fragen zur Prothesenfähigkeit

- Ist der Stumpf aus medizinischer Sicht prothetisch versorgbar? ja  nein
- Ist eine Versorgung mit einem Interimsschaftsystem angezeigt? ja  nein
- Ist eine Versorgung mit einem Interimsschaftsystem angezeigt? ja  nein
- Ist die Stumpfentlastung nach Interimsversorgung abgeschlossen ja  nein

### b. Angaben zu Gelenkfunktionen

Gelenkbefunde inkl. Angaben zur Gelenkbeweglichkeit in der Neutral-Null-Methode der Amputations- und Gegenseite (Aufführen von Abweichungen von der Norm aller Gelenke beider Gliederketten):

\_\_\_\_\_

## 5. Bewertung der Fähigkeiten und Definition der Mobilitätsmerkmale

### Mobilitätsgrad 0

#### **Nichtgehfähiger**

Der Patient besitzt aufgrund des schlechten physischen und psychischen Zustandes zur Zeit selbst mit fremder Hilfe nicht die Fähigkeit, sich mit einer Prothese fortzubewegen oder sie zum Transfer zu nutzen.



Therapieziel: Mobilisierung mit dem Rollstuhl. Keine funktionelle Prothesenversorgung

### Mobilitätsgrad 1

#### **Innenbereichsgeher**

Der Patient besitzt die Fähigkeit oder das Potenzial, eine Prothese für Transferzwecke oder zur Fortbewegung auf ebenen Böden mit geringer Gehgeschwindigkeit zu nutzen. Gehdauer und Gehstrecke sind aufgrund seines Zustandes stark eingeschränkt.



Therapieziel: Wiederherstellung der Stehfähigkeit und der auf den Innenbereich eingeschränkten Gehfähigkeit.

#### **Fähigkeiten:** Klinische Untersuchung.

Der Patient kann...

- auf dem erhaltenen Bein im Gehbaren stehen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- im Gehbaren oder mit Gehwagen gehen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- mit fremder Hilfe aus sitzender Position aufstehen  
(ausreichende Stützkraft) weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- sich mit fremder Hilfe aus stehender Position  
hinsetzen (ausreichende Stützkraft) weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- die Prothese mit fremder Hilfe an- und ablegen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- der Einweisung in den Gebrauch der Prothese  
geistig folgen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- sich weitgehend alleine an- und ausziehen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- sich weitgehend alleine waschen/duschen/baden weniger  trifft zu  mehr  entfällt

#### **Mobilitätsmerkmale und Mobilitätserwartungen:**

Der Patient wird...

- sich im häuslichen Bereich mittels Prothese  
fortbewegen und sich mobil halten weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- in einförmiger, langsamer Geschwindigkeit gehen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- die Prothese geringfügig stoßbelasten weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- kleine hausinterne Hindernisse überwinden weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- es erlernen, die Prothese weitgehend selbstständig  
an-/abzulegen weniger  trifft zu  mehr  entfällt

## **Mobilitätsgrad 2**

### **Eingeschränkter Außenbereichsgeher**

Der Patient besitzt die Fähigkeit oder das Potenzial, sich mit einer Prothese mit geringer Gehgeschwindigkeit fortzubewegen und dabei niedrige Umwelthindernisse, wie Bordsteine, einzelne Stufen oder unebene Böden, zu überwinden. Gehdauer und Gehstrecke sind aufgrund seines Zustandes eingeschränkt.



Therapieziel: Wiederherstellung der Stehfähigkeit und der auf den Innenbereich und auf den Außenbereich eingeschränkten Gehfähigkeit.

Der Patient kann alles das, was die funktionale Gruppe 1 bereits beschreibt, plus:

**Fähigkeiten:** Klinische Untersuchung.

Der Patient kann...

- |  |   |
|--|---|
| • auf dem erhaltenen Bein im Gehbaren stehen   | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • das Stehgleichgewicht mit Gehstützen halten  | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • mit Gehstützen gehen                         | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • selbständig aus sitzender Position aufstehen |   |
| • (ausreichende Stützkraft)                    | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| sich selbständig aus der stehenden Position    |   |
| • hinsetzen (ausreichende Stützkraft)          | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • die Prothese selbständig an- und ablegen     | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • sich alleine an- und ausziehen               | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • sich alleine waschen/duschen/baden           | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |

### **Mobilitätsmerkmale und Mobilitätserwartungen:**

Der Patient wird...

- |  |   |
|--|---|
| • mit Prothese bis zu 15 Minuten gehen             | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • Bordsteinkanten/Stufen (.....Stufen) bewältigen  | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • kleine Umwelthindernisse überschreiten           | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • auf leichten Bodenunebenheiten gehen             | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • selten seine Gehgeschwindigkeit wechseln         | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • öffentliche Transportmittel (mit Hilfe) benutzen | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • die Prothese moderat stoßbelasten                | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • sich therapeutisch/gehschulisch trainieren       | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |
| • Kleinstinkäufe selbstständig erledigen           | weniger <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> |

## **Mobilitätsgrad 3**

### **Uneingeschränkter Außenbereichsgeher**

Der Patient besitzt die Fähigkeit oder das Potential, sich mit einer Prothese mit mittlerer bis hoher, auch veränderlicher Gehgeschwindigkeit fortzubewegen und dabei die meisten Umwelthindernisse zu überwinden. Er besitzt außerdem die Fähigkeit, sich im freien Gelände zu bewegen und kann berufliche, therapeutische und andere Aktivitäten ausüben, die die Prothese nicht überdurchschnittlicher, mechanischer Beanspruchung aussetzen. Ggf. besteht ein erhöhter Sicherheitsbedarf aufgrund Sekundärbedingungen (zusätzliche Behinderung, besondere Lebensbedingungen) in Verbindung mit einem mittleren bis hohen Mobilitätsanspruch. Gehdauer und Gehstrecke sind im Vergleich zum Unbehinderten nur unwesentlich eingeschränkt.



Therapieziel: Wiederherstellung der Stehfähigkeit und der im Innenbereich nicht und im Außenbereich nur unwesentlich eingeschränkten Gehfähigkeit.

Der Patient kann alles das, was die funktionale Gruppe 2 bereits beschreibt, plus:

**Fähigkeiten:** Klinische Untersuchung.

Der Patient kann...

- auf dem erhaltenen Bein stehen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- das Stehgleichgewicht halten weniger  trifft zu  mehr  entfällt

### **Mobilitätsmerkmale und Mobilitätserwartungen:**

Der Patient wird...

- sich im Innen- und Außenbereich nur unwesentlich limitiert bewegen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- Treppen/Stufen (Stufen) bewältigen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- fast alle Umwelthindernisse bewältigen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- auf Bodenunsicherheiten (wie Schlamm, Nässe, Schnee, Eis) gehen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- häufig die Gehgeschwindigkeit wechseln weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- alle öffentlichen Transportmittel benutzen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- eigene Transportmittel (Auto etc.) fahren weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- seinen Beruf ausüben weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- seine Familie/Haushalt versorgen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- andere Personen versorgen, z.B. pflegen weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- die Prothese stoßbelasten weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- Aktivitäten mit körperlicher Belastung ausüben weniger  trifft zu  mehr  entfällt
- sich durch die Amputation und Prothesenversorgung in der Durchführung beruflicher und sozialer, Aktivitäten nicht wesentlich einschränken lassen und sich mit nahezu "physiologischer Normalität" bewegen weniger  trifft zu  mehr  entfällt

## **Mobilitätsgrad 4**

### **Uneingeschränkter Außenbereichsgeher mit besonders hohen Ansprüchen**

Der Patient besitzt die Fähigkeit oder das Potenzial, sich mit einer Prothese wie der uneingeschränkte Außenbereichsgeher fortzubewegen. Zusätzlich können aufgrund der hohen funktionellen Anforderungen hohe Stoßbelastungen, Spannungen, Verformungen auftreten. Gehdauer und Gehstrecke sind nicht eingeschränkt.



Therapieziel: Wiederherstellung der Stehfähigkeit und der im Innenbereich nicht und im Außenbereich uneingeschränkten Geh- und Mobilitätsfähigkeit.

Der Patient kann alles das, was die funktionale Gruppe 3 bereits beschreibt, plus:

**Fähigkeiten:** Klinische Untersuchung.

Der Patient kann...

- Beschreibung der weiteren Fähigkeiten:

---

---

---

### **Mobilitätsmerkmale und Mobilitätserwartungen:**

Der Patient wird...

- sich mit der Prothese ohne Limitation und ggf. in bergiger Umgebung oder auf unebenem Untergrund unlimitiert und mit „physiologischer Normalität“ bewegen

weniger  trifft zu  mehr  entfällt

- sich in allen Geschwindigkeitsbereichen bewegen und diese ständig wechseln

weniger  trifft zu  mehr  entfällt

- die Prothese im täglichen Einsatz zeitlich unlimitiert beanspruchen

weniger  trifft zu  mehr  entfällt

- durch hohe körperliche Aktivitäten die Prothese überdurchschnittlich stoßbelasten und mechanisch beanspruchen

weniger  trifft zu  mehr  entfällt

#### **a. Ermittelter Mobilitätsgrad**

**(gilt nur für Beinprothesen wie US, OS, Knie-Ex, OS, Hüft-Ex, Hemi.)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 0. Nichtgehfähiger   | <input type="checkbox"/> |
| 1. Innenbereichsgeher  | <input type="checkbox"/> |
| 2. Eingeschränkter Außenbereichsgeher                                  | <input type="checkbox"/> |
| 3. Uneingeschränkter Außenbereichsgeher                                | <input type="checkbox"/> |
| 4. Uneingeschränkter Außenbereichsgeher mit besonders hohen Ansprüchen | <input type="checkbox"/> |

## b. Mit dem Therapieziel verbundene weitere Maßnahmen

- Wohnungswechsel erforderlich ja  nein
- Psychotherapeutische Motivierung
- Gehschulung stationär  ambulant
- Krankengymnastische Mobilisierung
- Der Patient benötigt weitere Hilfsmittel: \_\_\_\_\_
- Sonstige med. Hinweise zur vorgesehenen Versorgung, ggf. Alternativvorschläge:  
\_\_\_\_\_

## 6. Wer führte die Beurteilung durch?

- Arzt/Ärztin: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_
- Physiotherapeut/in: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_
- Orthopädietechniker/in: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_
- Orthopädieschumacher/in \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 7. Unterschrift des Versicherten/Patienten

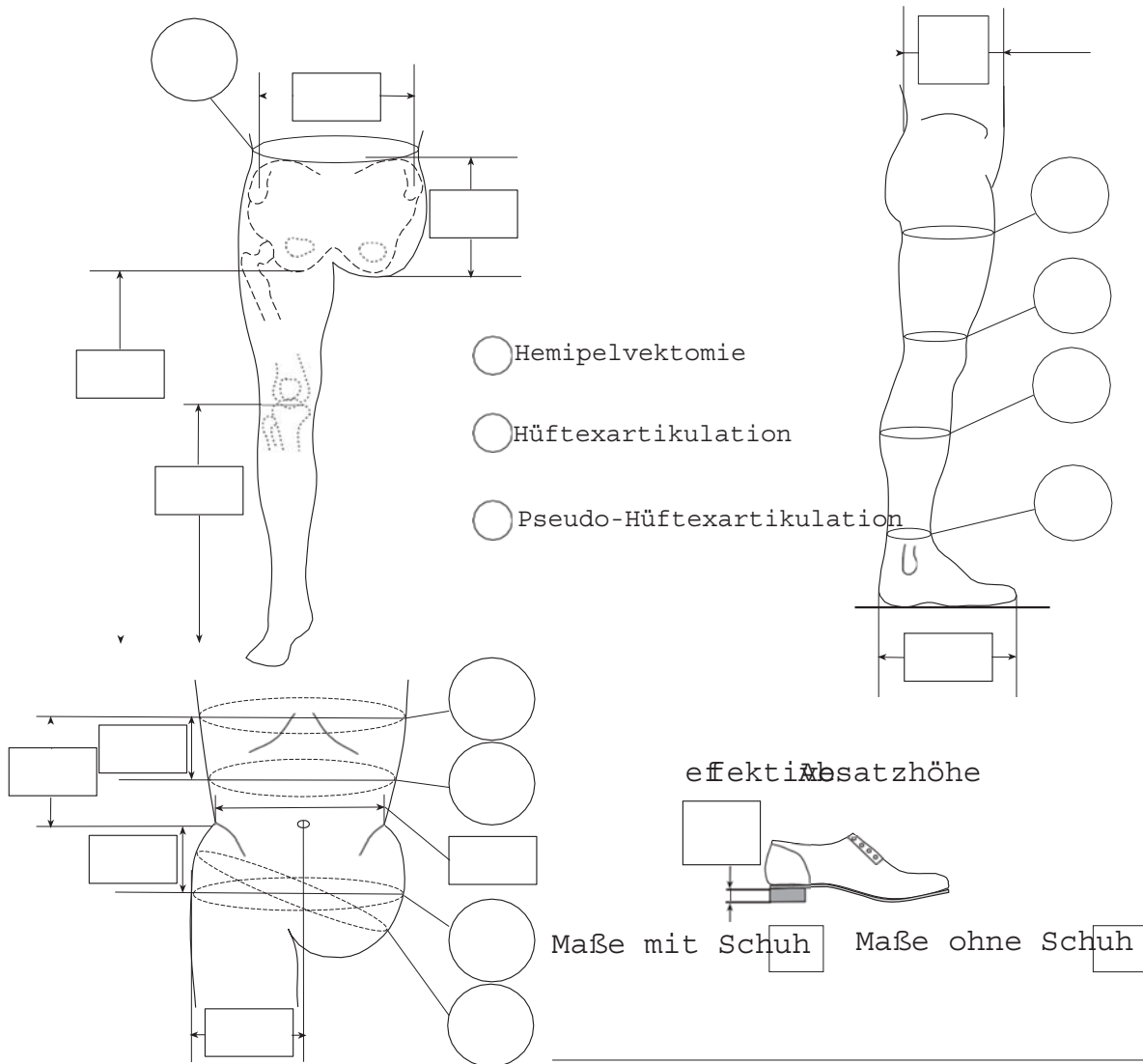
*Die hier gemachten Angaben sind korrekt und vollständig.*

*Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten aus dem Profilerhebungsbogen sowie gegebenenfalls eine Foto-/Videodokumentation an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zur Prüfung des sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs der Hilfsmittel-Versorgung weitergeleitet werden.*

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Anlage A24.3 Maßblatt Hüftprothese

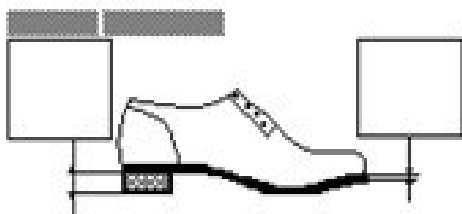
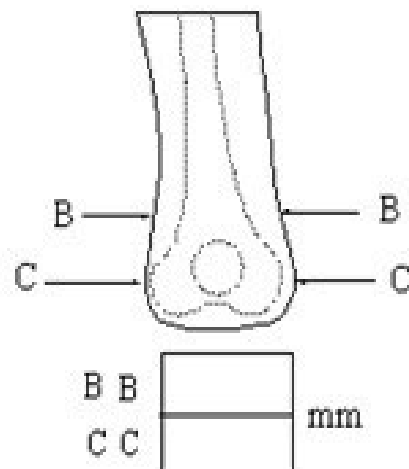
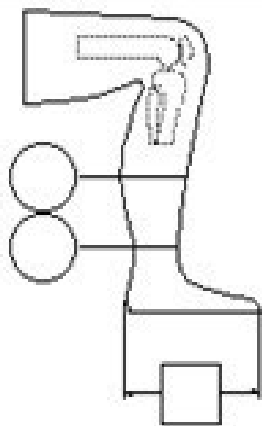
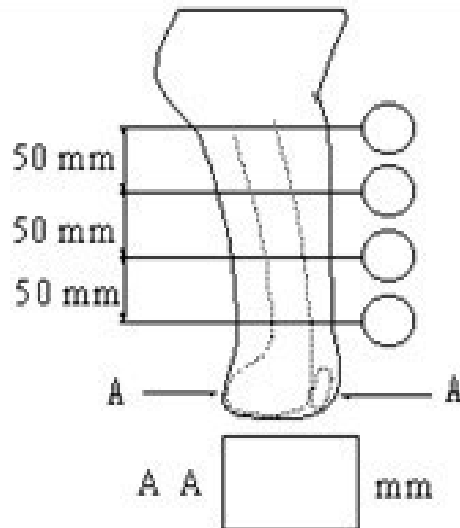
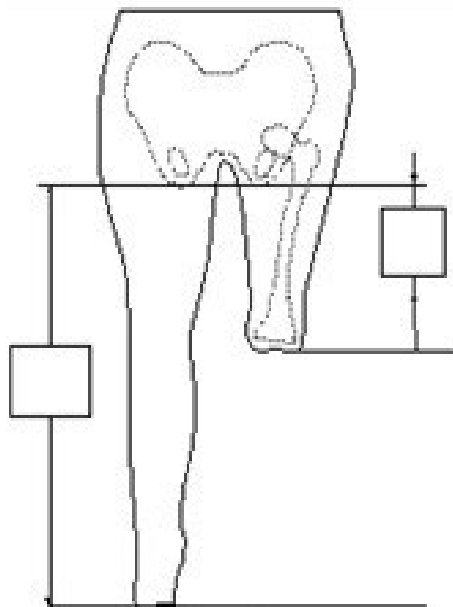
Kunde/Patient Name:	Vorname:
Seite: rechts o links o	Maßabformtechnik am: _____ durch: _____



Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

# Anlage A24.4 Maßblatt Knieprothese

Kunde/Patient Name:	Vorname:
Seite: rechts o links o	Maßabformtechnik am: _____ durch: _____



\_\_\_\_\_

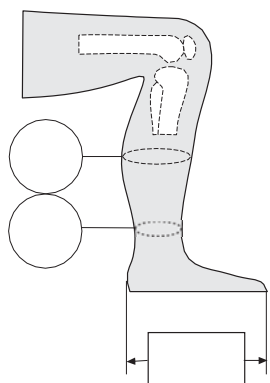
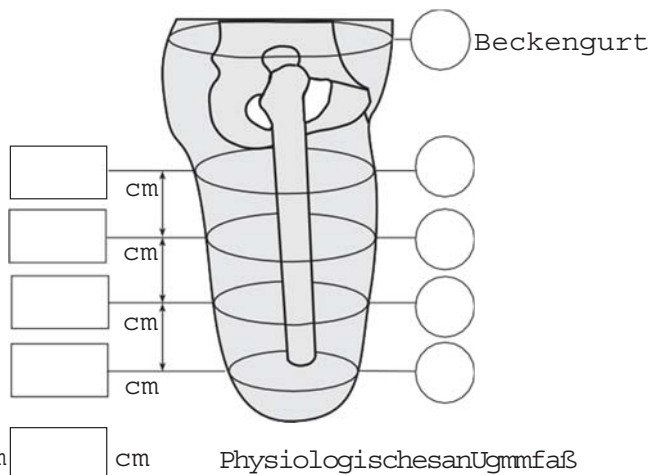
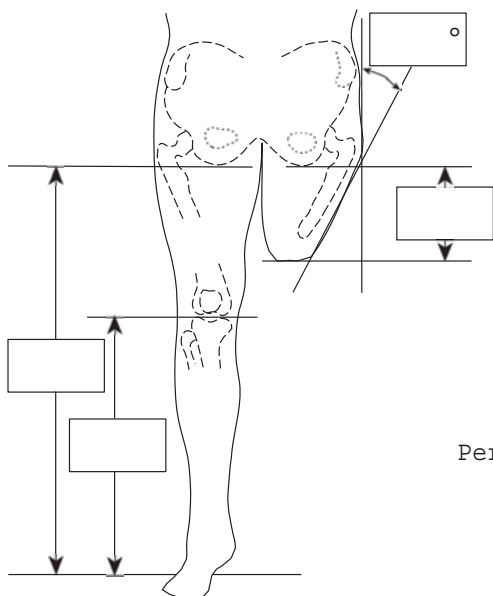
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

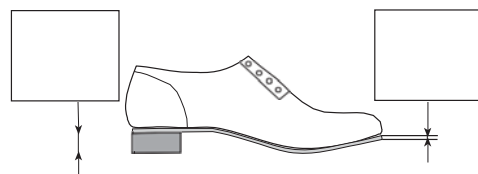


# Anlage A24.5 Maßblatt Oberschenkelprothese

Kunde/Patient			
Name:		Vorname:	
Seite:	rechts <input type="radio"/>	links <input type="radio"/>	Maßabformtechnik am: _____ durch: _____



effektive Absatzhöhe

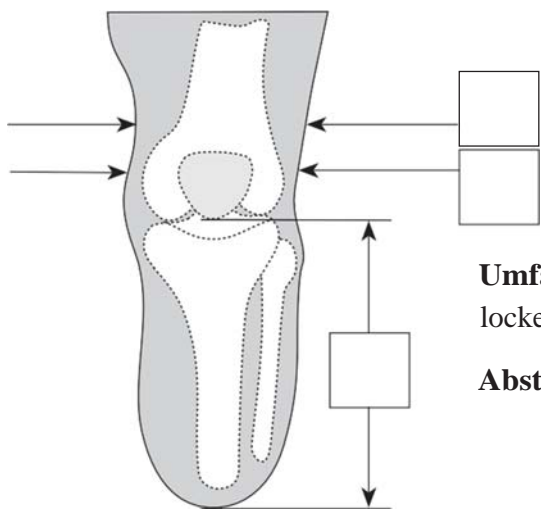


Maße mit Schuh  Maße ohne Schuh

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

# Anlage A24.6 Maßblatt Unterschenkelprothese

Kunde/Patient Name:	Vorname:
Seite: rechts <input type="radio"/> links <input type="radio"/>	Maßabformtechnik am: _____ durch: _____

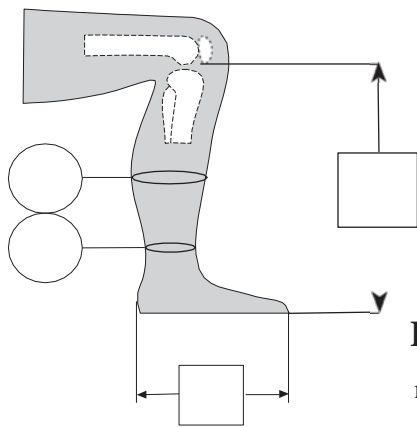
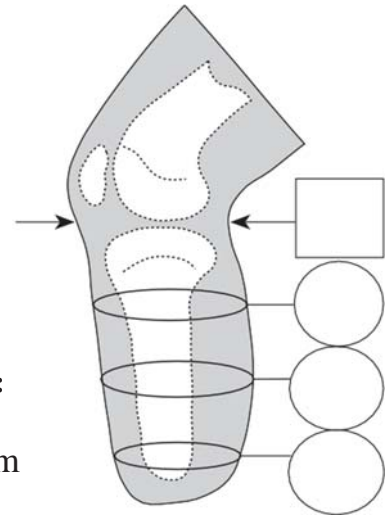


**Umfangmaße:**

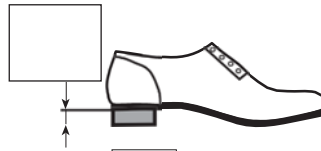
lockeres Oberflächenmaß

**Abstand der Umfangmaße:**

cm



**effektive Absatzhöhe**



Maße mit Schuh

Maße ohne Schuh

**Prothese**

mit Oberhülse

mit suprakondylärer Fassung

mit Silikonhaftschaft

Liner Größe

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

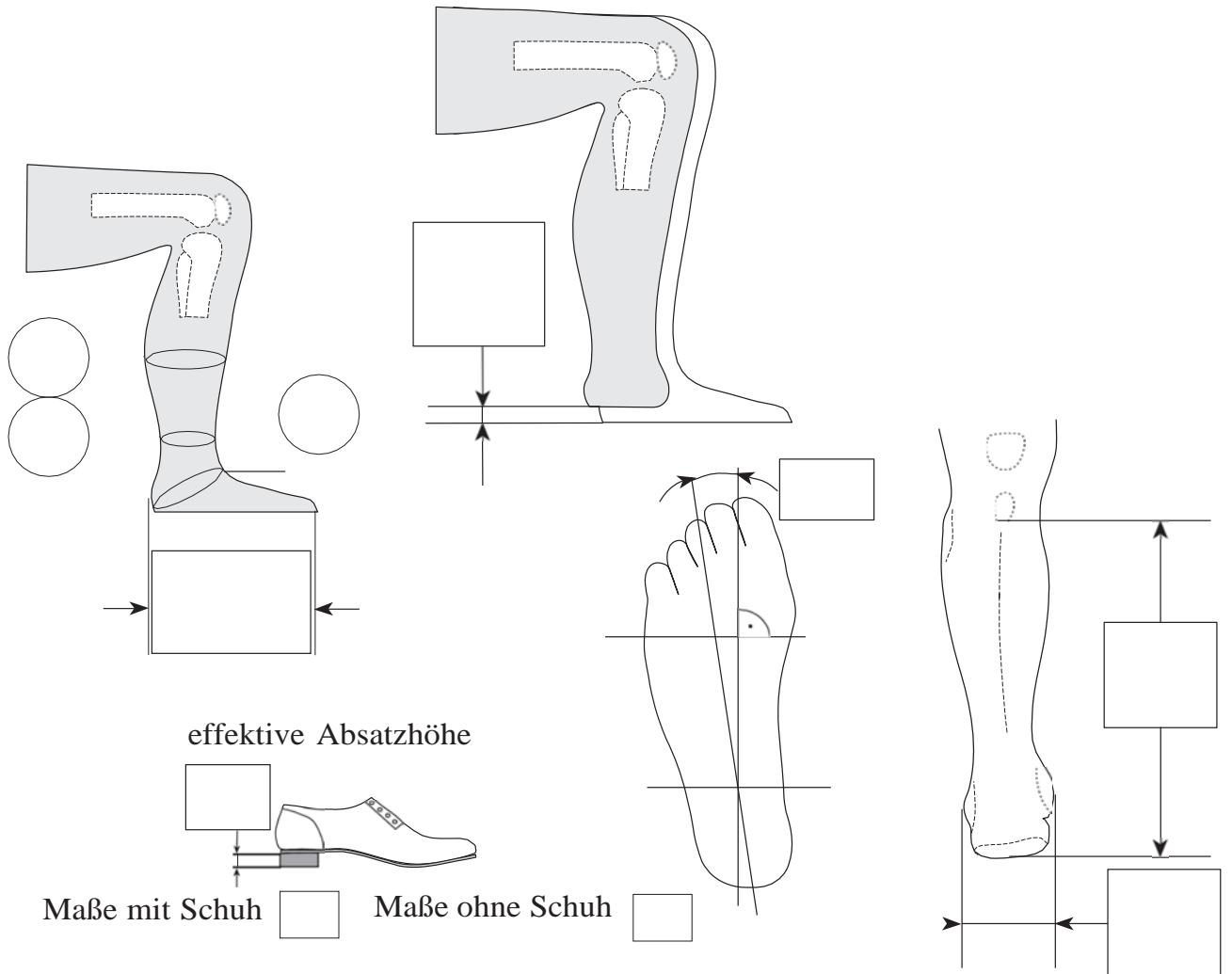
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Anlage A24.7 Maßblatt Fußprothese

Kunde/Patient Name:	Vorname:
Seite: rechts o links o	Maßabformtechnik am: _____ durch: _____



Bemerkungen:

---



---



---



---

## Anlage A24.8 Versorgungsdokumentation

(ist der Abrechnung im Original beizufügen)

Vor- und Zuname des Patienten: \_\_\_\_\_

Krankenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

**1.1. Anamnese / Erhebung** am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Techniker

**1.2. Gipsabdruck** am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Techniker

**2.) 1.Anprobe** (in Grundposition enthalten) am: \_\_\_\_\_

Ergebnis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Techniker

**3.) 2.Anprobe** am: \_\_\_\_\_

Ergebnis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Techniker

**4.) 3.Anprobe** am: \_\_\_\_\_

Ergebnis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Techniker

1. **Testschaft** (in Grundposition enthalten) \_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

2. **Testschaft** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

3. **Testschaft** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

**Prothetische Versorgung ist abgeschlossen, Prothese(n) erhalten**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient

## **Anlage A24.9 Versorgungsprozess elektronische Passteile**

- Wird zeitnah ergänzt -

## Anlage A24.10 Protokoll Jahresinspektion / STK

### Leistungserbringerdaten:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ IK-Nummer: \_\_\_\_\_

### Versichertendaten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Vers. Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Name Krankenkasse: \_\_\_\_\_

### Geprüfte prothetische Versorgungsform:

- UKB
- Knie-EX
- OKB
- Hüft-Ex
- Orthoprothese\_

### Durchgeführte Prüfschritte:

- Fuß-Fußsystem geprüft
- Schraubadapter geprüft
- Rohradapter geprüft
- Kniegelenk-Kniegelenksystem geprüft
- Schaftadapter geprüft
- Schaftventil geprüft
- Verriegelungssystem (Schnellkupplung) geprüft
- Alle Schraubverbindungen mit Schraubensicherung (Loctite) gesichtet
- Kosmetik / Protetor geprüft

Die durchgeführten Prüfarbeiten beinhalten keine Reparaturen.

### Folgende Teile sind reparaturbedürftig:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Sonstige Auffälligkeiten an Schaft oder Kosmetik:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Leistungserbringer: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Ausführung der Inspektion bei meiner Prothese. Ich wurde umfassend beraten und auf die entsprechenden Mängel oder Reparaturen hingewiesen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Versicherter: \_\_\_\_\_

## **Anlage A24.11 Vereinbarung Medizinprodukte-Betreiberverordnung**

Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben aus den Betreiberpflichten nach der  
Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

zwischen

**Innungsverband für Orthopädie-Schuhtechnik  
Nordrhein-Westfalen  
Klosterstraße 73-75  
40211 Düsseldorf**

**Innung Orthopädie-Schuhtechnik  
Land Brandenburg  
Hegelallee 15  
14467 Potsdam**

**Innung für Orthopädie-Schuhtechnik  
Braunschweig-Lüneburg-Stade  
Thüringenplatz / Gerastraße 15  
38124 Braunschweig**

im Folgenden Leistungserbringer / Verband genannt

und

**IKK classic  
Tannenstraße 4b  
01099 Dresden**

im Folgenden Kostenträger genannt

1. Der Leistungserbringer / Verband versorgt die Versicherten des o. g. Kostenträgers nach Vertrag, bzw. nach einzelnen Kostenvoranschlägen und Kostenzusagen durch den o.g. Kostenträger mit Prothesen der unteren Extremitäten

In § 3 Abs. 2 MPBetreibV ist mit Wirkung ab dem 01.01.2017 geregelt, dass wer Patienten mit Medizinprodukten zur Anwendung durch sich selbst oder durch Dritte in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung versorgt die Pflichten eines Betreibers gem. § 3 Abs.1 wahrzunehmen hat. Damit haben die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen die Pflichten eines Betreibers wahrzunehmen. Werden Medizinprodukte aufgrund einer Veranlassung des Versorgenden durch einen Dritten bereitgestellt, so können die Aufgaben gem. § 3 Abs.2 S.2 MPBetreibV vertraglich auf diesen Dritten übertragen werden. In diesen Fällen hat der Versorgende, der die Bereitstellung veranlasst, die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass diese Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden und der Leistungserbringer / Verband alle Informationen und Befugnisse erhält, um die Pflichten ausüben zu können.

2. Für die im Einzelfall durch den o.g. Kostenträger genehmigten Versorgungen der Versicherten mit Prothesen der unteren Extremitäten durch den Leistungserbringer / Verband wird für alle Versorgungen ab dem Beginn der Versorgung bis zum vertraglichen Ende der Versorgung Folgendes vereinbart:

Dem Leistungserbringer werden aufgrund dieser Vereinbarung die sich aus der Betreiberrolle ergebenden Aufgaben in Bezug auf

- die technischen Kontrollen, für den vertraglich festgelegten Nutzungszeitraum



- Prüfungen, für den vertraglich festgelegten Nutzungszeitraum, soweit eine Prüfung produktspezifisch notwendig ist sowie
  - die Aufbereitungen, für den vertraglich festgelegten Nutzungszeitraum, soweit eine Aufbereitung produktspezifisch notwendig ist
- von Hilfsmitteln/Medizinprodukten übertragen.

Der Leistungserbringer wird für den vertraglich festgelegten Nutzungszeitraum, soweit es möglich und notwendig ist

- Medizinprodukte unter Berücksichtigung der Herstellerangaben und nach Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse instand halten (§ 7 MPBetreibV)
- Medizinprodukte nach Maßgabe der Herstellerangaben aufbereiten (§ 8 MPBetreibV)
- für die in der Anlage A24 aufgeführten Medizinprodukte Funktionsprüfungen an Medizinprodukten am Betriebsort durchführen (§ 10 MPBetreibV)
- sicherheitstechnische Kontrollen, für die in der Anlage A24 aufgeführten Medizinprodukte durchführen (§ 11 MPBetreibV)
- in Bezug auf das zu führende Medizinproduktebuch (§ 12 MPBetreibV) Dokumentationen in Bezug auf den Service und die Aufbereitungstätigkeit zur Verfügung stellen
- für die in der Anlage 2 der MPBetreibV aufgeführt Medizinprodukte messtechnische Kontrollen an Medizinprodukten durchführen (§ 14 MPBetreibV).

Fehlen konkrete Herstellerangaben zu den Betreiberpflichten und deren Intervallen, übernimmt der Leistungserbringer keine Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Betreiberpflichten, es sei denn, der Kostenträger stellt ihm anderweitige konkrete und angemessene Vorgaben zur Verfügung. Durch die Übertragung der Betreiberpflichten wird der Leistungserbringer nicht zum Betreiber. Ihm werden lediglich die Aufgaben des Betreibers übertragen.

Nach Ende des vertraglich festgelegten Nutzungszeitraumes fallen die Pflichten wieder zurück an die gesetzliche Kranken- und Pflegekasse.

Alle weiteren sich aus der MPBetreibV ergebenden Verpflichtungen (insbesondere die Verpflichtungen, die sich aus der Anwendung der Medizinprodukte ergeben, wie z. B. Beauftragter für Medizinprodukte nach § 6 MPBetreibV, Aufbewahrung der Protokolle nach § 11 MPBetreibV, das Führen eines Medizinproduktebuches) werden nicht übertragen.

### 3. Diese Vereinbarung gilt für den vertraglich festgelegten Nutzungszeitraum.